



ZENDAS Aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren,

frei nach dem Motto "nach dem Newsletter ist vor dem Newsletter" wollen wir Sie auch während des derzeitigen sportlichen Großereignisses auf dem Laufenden halten und hoffen, dass nicht nur Fußballübertragungen, sondern auch aktuelle datenschutzrechtliche Themen Ihr Interesse wecken können.

Hinweis:
Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie nicht die notwendigen Berechtigungen auf dem ZENDAS Info-Server haben.

BVerfG: Rasterfahndung nur bei konkreter Gefahr für hochrangige Rechtsgüter zulässig

In einem Beschluss vom 04.04.2006 setzt sich das Bundesverfassungsgericht intensiv mit der Rasterfahndung auseinander, die nach den Terroranschlägen vom 11.09.2001 auch die Hochschulen bundesweit zu Datenlieferanten machte.

Ein Student war dann auch derjenige, der die jetzige höchstrichterliche Entscheidung herbeiführte.

ZENDAS hat das Urteil des BVerfG für Sie auf nachstehender Web-Seite aufbereitet.

<http://www.zendas.de/themen/rasterfahndung.html>

Vertrauliches falsch verschickt? - Wirksamkeit von E-Mail-Disclaimern

Konzentriert haben Sie an der E-Mail gegessen und all die vertraulichen Informationen der letzten Besprechung zusammengeschrieben. Der Kollege klopft an die Tür, das Telefon klingelt und für einen kurzen Moment unaufmerksam verschicken Sie die elektronische Nachricht an den falschen Herrn Maier.

Ärgerlich, aber nicht so schlimm, denken Sie. Schließlich haben Sie ja unter Ihrer E-Mail einen Disclaimer stehen. Doch hilft dieser wirklich? Oder sind solche Disclaimer einfach nur ärgerlich? Diese Fragen beantworten wir Ihnen auf unserer neuen Webseite.

Wie bekomme ich vollständigen Zugriff auf den Infoserver von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:
[Abo-Vertrag](#)

<http://www.zendas.de/themen/E-Mail-Disclaimer.html>

Infoserver Aktuell

Mitarbeiterdaten im Internet/Intranet: Vorname erlaubt?

Unsere bereits vorhandene Webseite befasst sich mit den datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Veröffentlichung von Mitarbeiterdaten im Internet.

Ist eine solche zulässig, muss die Hochschule entscheiden:

Veröffentlicht sie „Herr Maier“ oder „Hans Maier“?

Denn was genau unter dem Begriff „Name“ des § 12 Abs. 5 LHG zu verstehen ist, lässt das Gesetz offen. Was wir darunter verstehen, haben wir auf der folgenden Webseite ergänzt:

<http://www.zendas.de/themen/internetrecht/mitarbeiterverzeichnis.html>

Technische Tipps zur Fragebogengestaltung

Bei der Programmierung und Gestaltung von Befragungen im Internet werden uns häufig identische Problemstellungen geschildert. Aus diesem Grund stellt ZENDAS Ihnen ein paar technische Tipps zur Verfügung, bei deren Umsetzung Sie den

Grundsätzen der Datenvermeidung und -minimierung gerecht werden und so von vorneherein "Probleme" mit dem Datenschutz umgehen können.

Als ersten Tipp stellt ZENDAS eine Lösung für die Auswertung der Ausfülldauer eines Online-Fragebogens vor.

http://www.zendas.de/themen/evaluation/technik_tipps.html

Links zum Thema Sicherheitstests von Web-Applikationen

Hochschulen setzen oft eine Vielzahl von Web-Applikationen ein. Angefangen von einfachen Anmeldeformularen bis hin zu einem Content Management System.

Der Hersteller verspricht, dass alles sicher sei, Manipulationen oder unbefugte Einsicht in Daten nicht möglich - aber stimmt das auch?

ZENDAS hat Links zu Testmethoden, Checklisten und Werkzeugen zusammengestellt, die es technisch versierten Mitarbeitern ermöglicht, sich selbst ein Bild von der Zuverlässigkeit einer Web-Applikation zu machen.

http://www.zendas.de/technik/sicherheit/webapplikationen/links_test.html

ZENDAS Aktuell

Seminar am 29.06.2006: Datenschutz im Sekretariat

Mitarbeiter von Sekretariaten haben oft mit personenbezogenen Daten zu tun - z.B. mit Noten- und Adresslisten, Scheinen und Gutachten, Urlaubs- und Krankheitskartei, Dienstreiseanträgen, Bewerbungsunterlagen oder Gremienprotokollen. Dieses Seminar zeigt, wie ein datenschutzgerechter Umgang mit solchen Dokumenten und Dateien aussehen kann.

In einem praktischen Teil, der in einem Rechner-Übungsraum stattfindet, lernen die Teilnehmer einfache Möglichkeiten zum sicheren Versand von E-Mail-Attachments kennen (das Verschlüsselungsprogramm "PrivateCrypto" sowie die eingebauten Funktionen verschiedener Office-Programme).

http://www.zendas.de/seminare/sekretariat_060629.html

Neue Telefonnummern

Seit Ende April 2006 hat ZENDAS neue Telefonnummern:

0711 / 685 - 8 + Durchwahl

Damit lauten unsere drei wichtigsten Nummern zukünftig:

Tel. 0711 / 685 - 83690 / - 83675

Fax. 0711 / 685 - 83688

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675

Fax: 0711 / 6858 3688

E-Mail: poststelle@zendas.de

Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer



Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team